

# Stadt Usingen

# Beschluss-Vorlage

Gremienbüro

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
12.05.2026	XIII/68-2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2026	öffentlich

## Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und dessen Stellvertretung der Stadt Usingen für das Kuratorium der ev. Diakoniestation Usinger Land

### Beschlussvorschlag:

- ohne –

### Sachdarstellung:

Seit Dezember 1990 ist die Stadt Usingen Mitglied der Ev. Diakoniestation Usinger Land. Nach den Bestimmungen des bestehenden Vertrags benennt jede Kommune eine/n Vertreter/in für das Kuratorium der Ev. Diakoniestation.

Das Kuratorium berät die Verbandsvertretung und den Verbandsvorstand in allen wichtigen Fragen des Zweckverbands. Er ist zur Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans des Zweckverbands, der Einstellung von Mitarbeiter/innen sowie der Aufnahme und dem Ausscheiden von Verbandsmitgliedern usw. zu hören.

Es handelt sich um eine Personenwahl. Das Verfahren richtet sich somit nach § 55 Abs. 5 HGO. Die Abstimmung kann nach § 55 Abs. 3 HGO, wenn niemand widerspricht, per Zuruf oder Hand aufheben erfolgen.

Die Stellvertretung ist nicht personengebunden, sondern ist intern zu regeln. Die Diakoniestation benötigt hier nicht die Nennung eines festgelegten Stellvertreters. Daher wäre es z. B. möglich, die Stellvertretung durch den Bürgermeister vornehmen zu lassen und im Falle, dass dieser verhindert ist, durch die Erste Stadträtin/den Ersten Stadtrat bzw. eine/n andere/n ehrenamtliche/n Stadträtin/Stadtrat.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Herr Sebastian Knull  
Amtsleitung Gremienbüro

Heike Reis  
Sachbearbeitung